

2. Ausfertigung



Drucksache
der
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

VI-0905

Antrag

Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Eingaben, Wohnen,
Bürgerdienste und Geschäftsordnung;

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Eingaben, Wohnen, Bürgerdienste und Geschäftsordnung

Beratungsfolge:

09.12.2009	BVV	BVV/29/VI	vertagt
13.01.2010	BVV	BVV/Forts29/VI	vertagt
27.01.2010	BVV	BVV/30/VI	

Betreff: **Maßnahmeplan "Bürgerfreundliche Verwaltungssprache"**

Die BVV möge beschließen:

A. Das Bezirksamt wird ersucht, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

1. Das Bezirksamt setzt sich dafür ein, die Sprache der Verwaltung bürgerfreundlicher zu gestalten und Anglizismen weitgehend zu vermeiden. Jedes Bezirksamtsmitglied ist in seinem Zuständigkeitsbereich dafür verantwortlich, entsprechende Schritte zu unternehmen.
2. Eine wesentliche Arbeitsgrundlage und Orientierungshilfe bei der Verbesserung der Verwaltungssprache soll insbesondere das Handbuch „Bürgernahe Verwaltungssprache“ des Bundesverwaltungsamts darstellen.
3. Das Bezirksamt ermuntert seine Beschäftigten zum Gebrauch einer bürgerfreundlichen Verwaltungssprache. Mit den Beschäftigten sollen Gespräche geführt werden, um sie für das Anliegen zu sensibilisieren.
4. Das Bezirksamt setzt sich dafür ein, seinen Beschäftigten die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zur Verbesserung der Verwaltungssprache zu ermöglichen. Das Bezirksamt informiert sich über die in diesem Bereich bestehenden Angebote und deren Kosten.
5. Zusammen mit dem für Gleichstellung zuständigen Ausschuss der BVV erarbeitet das Bezirksamt eine einheitliche Sprachregelung zur Durchsetzung einer geschlechtergerechten Verwaltungssprache im Bezirk Pankow. Eine wesentliche Arbeitsgrundlage und Orientierungshilfe hierfür soll insbesondere das Handbuch „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern“ des Bundesverwaltungsamts darstellen. Die zu findende Sprachregelung soll in Einklang mit dem natürlichen Sprachgefühl sowie den amtlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung stehen.
6. Das Bezirksamt überprüft die von ihm verwendeten Formulare und Bescheide daraufhin, ob sie bürgerfreundlich formuliert sind, und nimmt gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vor. Bei Formularen und Bescheiden, die vom Bezirksamt nicht in eigener Regie verändert werden können, wendet sich das Bezirksamt an die zuständige Stelle oder Ebene und empfiehlt dieser, entsprechend tätig zu werden.
7. Das Bezirksamt bemüht sich um externen Sachverstand bei der Verbesserung der Verwaltungssprache und informiert den Ausschuss über die Konditionen einer solchen Zusammenarbeit.
8. Das Bezirksamt unterrichtet die Öffentlichkeit über die von ihm ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungssprache (z.B. auf der Internetseite, in Pressemitteilungen).
9. Der BVV wird jährlich über den erreichten Stand bei der Abarbeitung des vorliegenden Maßnahmeplans berichtet.

B. Die BVV stellt fest:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Eingaben, Wohnen, Bürgerdienste und Geschäftsordnung ist auch in Zukunft der zuständige Ausschuss der BVV für das Anliegen der bürgerfreundlichen Verwaltungssprache. Andere Ausschüsse sind zu beteiligen, sofern ihre Geschäftsbereiche betroffen sind.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

Berlin, den 21.01.2010

Einreicher: Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Eingaben, Wohnen, Bürgerdienste und Geschäftsordnung
Manfred Schülke - Ausschussvorsitzender

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	beschlossen mit Änderung
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input type="checkbox"/>	EINSTIMMIG
<input checked="" type="checkbox"/>	MEHRHEITLICH
<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	ENTHALTUNGEN

federführend

überwiesen in den Ausschuss für
zusätzlich in den Ausschuss für
und in den Ausschuss für

2. Ausfertigung

Drs. VI-0905

Begründung:

Die BVV hat am 10. Dezember 2008 beschlossen, dass das Bezirksamt sich gemeinsam mit dem Eingabenausschuss auf einen Maßnahmenplan zum Thema „bürgerfreundliche Verwaltungssprache“ verständigen soll.

Dieser Maßnahmenplan liegt nun vor. Er ist das Ergebnis ausgiebiger Beratungen und Abstimmungen zwischen Ausschuss und Bezirksamt.

Die Sprache ist eines der wichtigsten Arbeitswerkzeuge der öffentlichen Verwaltung. Durch eine bürgerfreundliche Verwaltungssprache lassen sich Verwaltungskosten reduzieren. Klarere und verständlichere Schreiben führen zu mehr Zufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern. Widersprüche, Klagen, Dienstaufsichtsbeschwerden, Eingaben und Beschwerden lassen sich dadurch reduzieren bzw. vermeiden. Somit muss eine bürgerfreundliche Verwaltungssprache als Beitrag verstanden werden zur Modernisierung und zur Entbürokratisierung der Verwaltung.

Die bürgerfreundliche Verwaltungssprache muss geschlechtergerecht sein. Denn eine geschlechtergerechte Sprache ist ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Bisher wird dieser sprachliche Gleichstellungsauftrag jedoch innerhalb des Bezirksamtes uneinheitlich umgesetzt. Hierdurch wird eine wichtige Chance vertan. Denn eine einheitliche Sprachregelung kann, wenn sie praktikabel ist und über einen längeren Zeitraum hin angewandt wird, auch Niederschlag finden in der außerhalb der Verwaltung gesprochenen Sprache, also Einzug halten in die Alltags- bzw. Umgangssprache.

Die Beschäftigten der Bezirksverwaltung dürfen mit der Aufgabe, eine bürgerfreundliche Verwaltungssprache zu verwenden, nicht allein gelassen werden. Wesentliche Veränderungsimpulse müssen von den Mitgliedern des Bezirksamtes selbst kommen. Die Beschäftigten müssen den Eindruck haben, dass es der Leitung selbst ernst ist mit dem Anliegen einer bürgerfreundlichen Sprache im Bezirk Pankow.